

Große Anfrage der Fraktion der FDP

Amtsvormundschaften in Bremen

Verlieren Kinder ihre Eltern oder sind die Eltern nicht in der Lage die Kinder zu erziehen, stellt sich die Vormundschaftsfrage. Diese kann vom Familiengericht an unabhängige Einzelvormunde oder an das Jugendamt übertragen werden, wo Amtsvormunde diese Aufgabe erfüllen. Gesetzlich ist festgelegt, dass bevorzugt Einzelvormunde eingesetzt werden sollen. Allerdings sind sich Experten darin einig, dass nur ein kleiner Teil der Fälle dafür in Betracht kommt. In den allermeisten Fällen wird das jeweilige Jugendamt von den Gerichten als Vormund bestellt.

Vor dem Hintergrund der erkannten Mängel in der Amtsvormundschaft wurde die Zahl der Amtsvormunde in Bremen nach 2006 erhöht. Damals war jeder Vormund zeitweise für bis zu 250 Kinder und Jugendliche verantwortlich. Durch die Stellenaufstockung sollte erreicht werden, dass die Mitarbeiter sich mehr um den Einzelfall kümmern können und bessere Kenntnis über das Leben ihrer Mündel haben.

Im Januar 2010 legte das Bundesjustizministerium einen Referentenentwurf zur Novellierung des Vormundschaftsrechts vor. Darin ist geplant, eine Höchstzahl von 50 betreuten Fällen pro Amtsvormund einzuführen. Der Entwurf wird derzeit von Fachpolitikern der Bundestagsfraktionen intensiv diskutiert.

Wir fragen den Senat:

1. Wie haben sich die Fallzahlen pro Amtsvormund in Bremen seit 2006 pro Quartal entwickelt?
2. Wie hat sich die Zahl der Amtsvormunde in Bremen seit 2006 verändert, und wie hat sich die Stellenzahl entwickelt?
3. Waren die Stellen jederzeit besetzt oder gab es Vakanzen, und wenn ja, wann und wie lange?
4. Wie hoch ist die Fluktuation der Mitarbeiter? Wie lange hatte eine Person eine Stelle seit 2006 im Durchschnitt inne?
5. Welche Qualifikationen werden derzeit für die Amtsvormunde gefordert, und wie erfolgt die Einarbeitung und spezielle Qualifizierung für diese Tätigkeit?
6. Wie wird die Tätigkeit der Amtsvormunde derzeit eingruppiert, und hält der Senat die Entlohnung angesichts der Anforderungen für angemessen?
7. Wie beurteilt der Senat den Vorschlag von Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, die Fallzahl pro vollzeitbeschäftigten Amtsvormund auf 50 zu begrenzen?
8. Welche Auswirkungen hätte eine Höchstgrenze von 50 Mündeln pro Amtsvormund für die Amtsvormundschaft in Bremen?
 - a) Wie viele zusätzliche Stellen würde dies erfordern?
 - b) Welche Kosten entstünden dadurch?
 - c) Wie könnte sich die Arbeit der Amtsvormunde ändern?

9. Befürwortet der Senat das Vorhaben, zur Auswahl eines Mitarbeiters als Vormund das Kind oder den Jugendlichen anzuhören?
10. Wie beurteilt der Senat Überlegungen, künftig konkreten Personen im Amt statt dem Jugendamt die Amtsvormundschaft übertragen zu lassen?
11. Wie steht der Senat zu Überlegungen, die Amtsvormundschaft unabhängiger von den Leitungen der Jugendämter zu organisieren und die Vormunde in ihrem Handeln Weisungsunabhängigkeit einzuräumen?
12. Wie beurteilt der Senat Vorschläge, neben Einzel- und Amtsvormundschaften auch Betreuungsvereinen und vergleichbaren Institutionen, die sich im Betreuungsrecht bewährt haben, Vormundschaften für Kinder und Jugendliche zu übertragen?
13. Wie steht der Senat zu Überlegungen, Vormunde zu verpflichten, zumindest einmal pro Monat eine Stunde ihre Mündel zu besuchen, damit sie deren Interessen kennen und vertreten können?
14. Wie beurteilt der Senat Forderungen nach weitergehenden Berichtspflichten von Vormunden gegenüber den Familiengerichten, die auch den persönlichen Kontakt zum Kind umfassen?
15. Wären die bremischen Gerichte derzeit dazu in der Lage, auch den persönlichen Kontakt der Vormunde in der geschilderten Weise zu kontrollieren, oder welche Voraussetzungen müssten dafür geschaffen werden, um solche Überlegungen umzusetzen?

Dr. Magnus Buhlert, Dr. Oliver Möllenstädt,
Uwe Woltemath und Fraktion der FDP